

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Steuer per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 15. September.

Nach sechs wöchentlichen Ferien tritt heute das Abgeordnetenhaus wieder zusammen. Es wird die Situation im Innern nicht geändert finden, obschon die Stimmung seit den letzten Vorgängen auf dem Felde der äußern Politik sich wesentlich gebessert hat. Der vorwiegende Theil der bevorstehenden Sitzungen wird ökonomischer, finanzieller Natur sein, wie z. B. das Einführungs-gesetz des deutschen Handels-gesetz-buches, mit welchem die Debatten dieser Woche eröffnet werden. Den Schwerpunkt der bevorstehenden Arbeiten wird jedoch das Gesetz über die Erhöhung der direkten Steuern und die dornenwolle Bankfrage bilden.

Die englischen Blätter, die sich fortwährend lebhaft mit Garibaldi und mit den italienischen Dingen überhaupt beschäftigen, sprechen sich neuerdings dahin aus, daß man in den bestunterrichteten Kreisen eine große italienische Schilderhebung für den Fall erwarte, daß die französischen Truppen nicht aus Rom abziehen; und da an einen solchen Abzug nicht im Entferntesten gedacht werde, so halte man eine Intervention von Seite Englands für unvermeidlich, und treffe dazu in aller Stille die erforderlichen Anstalten.

Als Ergänzung zu den letzten Mittheilungen aus Paris bezüglich der englischen, die Besetzung Roms betreffenden Note, bringt die „Ost-D. Post“ ein Schreiben, dem wir Folgendes entnehmen: „Zwischen Frankreich und Rußland bestand eine Konvention, eine geschriebene und von den Chefs beider Kabinete unterzeichnete Konvention, nicht bloß mündliche sogenannte pour-parlers, wie Herr Thowenel dem Lord Cowley vorpiegeln wollte. Ich habe Ihnen gestern von der energischen Unterredung, die zwischen diesen beiden Diplomaten stattgefunden, geschrieben und hinzugefügt, daß die englische Regierung ihre Maßregeln getroffen hat, um jene Uebereinkunft zu zerlören. Lord Cowley erhielt den Auftrag, sich persönlich zum Kaiser zu begeben, und ich kann, ohne ein Dementi besorgen zu müssen, Ihnen den Inhalt dieser Audienz skizziren. „Sire“, sagte Lord Cowley, „ich komme im Auftrage meiner Regierung, um Ew. Majestät Vorstellungen wegen des Verharrens der französischen Truppen in Rom zu machen. Ew. Majestät haben zu wiederholten Malen uns erklärt, daß Sie das System der Nichtintervention vollkommen billigen. Die französische Besetzung in Rom ist aber eine fortwährende Verletzung dieses Prinzips. In dessen bin ich heute autorisirt zu erklären, daß die Regierung der Königin, die Rücksichten, welche Ew. Majestät auf die Stimmung in Frankreich zu nehmen haben, zu würdigen weiß, und es der Weisheit und dem Billigkeits-sinn Euerer Majestät überläßt, den geeigneten Zeitpunkt zu wählen, wann die Soldaten Frankreichs das Gebiet des Papstes verlassen sollen. Anders aber verhält es sich in Beziehung auf die schwebenden Fragen im Orient. Die Regierung Englands findet nicht, daß das Interesse Frankreichs auch nur im mindesten zu einer Auflösung des türkischen Reiches hingedrängt werde. Der glorreiche Feldzug, den beide Völker Hand in Hand in der Krimm bestanden haben, war für die Aufrechthaltung der Integrität jenes Reiches geführt worden. Seit dem hat sich nichts geändert, was Frankreich zur Aenderung seiner Prinzipien drängen könnte; nichts als daß Rußland neuen Muth gefaßt hat, das verlorene Terrain durch Intriguen wieder zu gewinnen. Es ist ein rein russisches Interesse, dem Frankreich seine Unterstützung leihet, und die Regierung der Königin hält es für ihre Pflicht hiergegen die energischsten Vorstellungen zu machen, da die Prinzipien der englischen Politik rücksichtlich des Orients unerschütterlich sind.“

— Diese merkwürdige Erklärung, in welcher zu verstehen gegeben wurde, daß England bezüglich der römischen Frage ein Auge zudrücken wolle, die orientalische aber zu einem hie Rhodus hic salta mache — ist von dem Kaiser sehr gut aufgenommen worden.

An der Pariser Börse soll dieser Tage das Gerücht von der Ermordung des Papstes verbreitet gewesen sein; ferner wird von ultramontaner Seite erzählt, die italienischen Revolutionäre hätten die Drohung laut werden lassen, daß, wenn Rom von den französischen Truppen nicht geräumt werde, der Kaiser und der Papst innerhalb dreier Monate ermordet werden sollen.

Die Nachricht der „Morningpost“, welche der Telegraph meldete, daß die italienische Partei eine Verschwörung a la Orsini beabsichtige, scheint diese Gerüchte gleichsam zu bestätigen.

Die Verfassungskrisis in Preußen.

Laibach, 15. September.

Nach Preußen, nach Berlin sind im Momente die Blicke Aller gerichtet, sowohl Jener, welche eine kräftige Entwicklung des Konstitutionalismus wünschen, als auch Jener, welche eine Rückkehr zum absolutistischen Regime hoffen. Ueber Preußen schwebt eine Verfassungskrisis. Die preußische Regierung hat das Organisationswerk der Armee auf Grundlage eines Planes begonnen, der von einem entschieden ministeriellen Abgeordnetenhaus im Jahre 1860 verworfen wurde. Um die Regierung nicht in Verlegenheiten zu stürzen, hat die damalige preußische Volksvertretung die Mittel für die mißliebige Armeeorganisation einmal als „Ausgabe für erhöhte Kriegsbereitschaft“, ein andermal als „Extraordinarium“ bewilligt, in der Erwartung, daß die Regierung einen den Wünschen des Landes entsprechenden Organisations-Entwurf einbringen werde. Immer Kühner wurde der Kriegsminister in seinen Forderungen. Im Budget für 1862 hatte Herr v. Roon die Ausgaben für die Heeresumbildung bereits dem Ordinarium einverleibt.

Dieses Budget traf jedoch nicht mehr eine governmentale Volksvertretung; ein neues Haus war gewählt worden, das von allem Anfang sein entschiedenes Mißfallen an dem verfassungswidrigen Vorgehen der Regierung zu erkennen gab. Ein geringfügiger Anlaß vermochte den König, dem Kriegsmi-nister die Volksvertretung zum Opfer zu bringen. Man appellirte an das Volk. Es antwortete mit noch entschiedeneren Wahlen.

Die Budget-Kommission dieses letztgewählten Hauses hat, getreu die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes während, alle Posten gestrichen, die auf die Militär-Organisation Bezug haben. Während der langen Dauer der Kommissions-Beratungen hat es die Regierung unterlassen, ihren Standpunkt in dieser Frage zu kennzeichnen. Erst als am 11. v. M. das Militär-Budget vor das Plenum des Abgeordneten-hauses kam, gab sie die Erklärung ab, bei ihrer Forderung zu verharren, und schloß mit einer Drohung. „Wenn Ihr uns“ — so spricht die Regierung zu den Volksvertretern — „die Mittel nicht gewährt, welche der Kriegsminister verlangt, so machen wir Euch für die Folgen verantwortlich.“

Welche „Folgen“ dieß sein sollen? es ist unschwer sie zu errathen. Die „Kreuzzeitungs“-Partei hat dieß in ihrem Organe durch Wochen angedeutet: Die Regierung wird ohne Budget weiterregieren! sie erkennt zwar in der Theorie das Ausgabenbewilligungsrecht der Volksvertretung an, in praxi will sie dasselbe ignoriren.

Wie wird dieser Konflikt zwischen Regierung und Volk enden?

Wie aus dem Verlaufe der Debatte schon jetzt zu ersehen ist, wird die Regierung bei der Abstimmung unterliegen, denn die Opposition ist zu kompakt. Die Herren Sybel und Konforten wollten vermitteln, weil sie das militärisch gekräftigte Preußen zu ihren kleindeutschen Zwecken bedürfen, allein sie wurden unwillkürlich ihrem Plane untreu. Offenbar nahen für die Konstitutionellen Preußens Tage ernster Prüfung und wir können, trotz so manchen von den Kleindeutschen gegen Oesterreich angezettelten Untrieben, und des Mitgeföhls nicht erwehren. Ist es doch eine große, die Freiheit so sehr berührende Angelegenheit, deren Ende auch auf andere Länder nicht ohne Einfluß bleiben kann; ist es doch einer von jenen Konflikten, welche auf die Entwicklung eines Staatsorganismus auf Generationen hinaus entscheidend sein müssen.

Korrespondenz.

Wien, 14. September.

□ Morgen werden die beiden Häuser nach längerer Vertagung wieder zusammentreten. Die Herren Minister sind aus diesem Anlasse sämmtlich wieder eingetroffen. Eine große Menge von Gerüchten sind im Schwunge. Sie beziehen sich theils auf Personalien, theils auf Realien. Was die Personalien anbelangt, so wiederholen sich immer wieder die Versionen von sehr eingehenden Modifikationen im Ministerium. Dieselben werden bleiben, was sie immer waren — Gerüchte. Herr v. Bürger wird die einzige neue Erscheinung auf der Ministerbank sein. Was die Realien betrifft, so resumiren sich dieselben: in einer angeblich zu erwartenden ministeriellen Erklärung bezüglich der Gesamtverfassung, in eine andere bezüglich der Landtags-Einberufung und in einer dritten bezüglich des Budgets für das Jahr 1863. Was die Gesamtverfassung anbelangt, so hat die Regierung hierüber sich so oft klar und deutlich ausgesprochen, daß eine neue Erklärung kaum möglich oder nothwendig erscheint, besonders da seit der letzten dahin zielenden Erklärung äußere Veranlassungen zu neuen nicht eintreten. Positive Andeutungen über die Berufung der Landtage dürften dagegen wohl kaum eher zu erwarten sein, als bis die von der Regierung und dem Hause als so dringend erachtete Erledigung des Budgets für 1863 erfolgt sein wird. Was nun dieses Budget selbst anbelangt, so hat in dieser Beziehung ein Schritt von Seite der Regierung allerdings stattgefunden. Den Mitgliedern des Hauses wurden jene Details der einzelnen Rubriken zugestellt, welche bereits in der Vordebatte in Aussicht gestellt waren und welche damals wegen der Kürze der Zeit und dem Umfange dieser Arbeiten nicht beigebracht werden konnten.

Die morgige Sitzung der beiden Häuser wird, so weit man bisher vernimmt, ausschließlich einem Akte der Loyalität gewidmet sein. Eine Beglückwünschungsadresse an Ihre Majestät die Kaiserin wird die Tagesordnung derselben bilden. Wenn das Herrenhaus, obwohl nicht eigentlich vertagt, nicht früher zu diesem Akte sich versammelte, so geschah dieß einfach aus Rücksicht für das Haus der Abgeordneten.

In den Garde-Meubles der kaiserl. Hofburg herrschte in den letzten Tagen große Thätigkeit. Die Einrichtung der kaiserl. Appartements und Zelte in dem bevorstehenden Lager in Mähren wurden auf die Nordbahn gebracht.

Gestern wurden die beiden seit dem Frühjahr gespernten Vorstadttheater: Karl-Theater — unter Lehmann — Theater an der Wien — unter Strampfer aus Temeswar — mit sehr getheiltem Erfolge wieder eröffnet. Die Theater sind mit nicht unbedeutenden Kosten, man spricht mit je 12—15.000 fl.,

renovirt worden, die Gesellschaften dagegen im Großen und Ganzen die alten geblieben. Die Residenz hat nun wieder ihre sieben Theater — aber auf wie lange?

Oesterreich.

Wien. Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat im Einverständnis mit der königlichen Hofkanzlei und mit dem k. k. Kriegsministerium der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft zur sofortigen Herstellung der projektierten Zweigbahn von Kottori bis zum Mürflusse bei Segrad auf Grund des Ergebnisses der stattgefundenen kommissionellen Begehung der Trasse die Ermächtigung erteilt.

Die Stadtvertretung von Graz hat einen Beschluß gefaßt, welcher in Bezug auf eine weitere Durchbildung der Autonomie der Gemeinde von prinzipieller Bedeutung werden könnte; es wurde nämlich auf Antrag Dr. Rechbauer's einstimmig beschlossen: „Der Gemeinderath soll in Ausübung seiner Pflicht, für die öffentliche Sicherheit der Bürger zu sorgen, eine Sicherheitswache unter was immer für welcher Benennung errichten, welche dem Magistrat als Sicherheitsbehörde untersteht, militärisch organisiert, jedoch von der Militär-Jurisdiktion exempt ist; ihr seien die Attribute und Privilegien einer Wache überhaupt beizugeben, und ihren Anordnungen sei unbedingt Folge zu leisten.“

Die amtliche „Br. Ztg.“ bestätigt nun die Nachricht, daß die Reichraths-Abgeordneten Graf Vladimir Mitrowsky und Emanuel Proskowetz aus nichtpolitischen Gründen ihre Mandate niedergelegt haben.

Vom Kriegsministerium wurden, wie die „Mil. Z.“ berichtet, Generalstabs-Offiziere auf jede österreichische Eisenbahn als Abgeordnete mit der Weisung entsendet, durch eigene Anschauung des praktischen Eisenbahnbetriebes die besonderen, auf größere Truppentransporte einflussnehmenden Verhältnisse des Eisenbahnwesens zu studiren.

Wie die „Med. Wochens.“ vernimmt, ist die allerhöchste Entschliebung bereits herabgelangt, durch welche den Universitäts-Professoren nach 30 Dienstjahren die volle Pension zugestanden wird. Dieses für den Lehrkörper der Universitäten Oesterreichs gewiß erfreuliche Faktum schließt sich an eine schon seit längerer Zeit bestehende Pensionsnorm gleicher Art für Gymnasiallehrer an.

Triest, 15. September. Wie wir vernehmen, hat der Herr Marineminister, Freiherr v. Burger, den Organisations-Entwurf für das neue Marineministerium bereits nach Wien gesendet, und liegt derselbe Sr. Majestät zur Entscheidung vor. Von den Sektionen der k. k. Kriegsmarine bleibt die erste, das militärische Kommando, hier, und würde hier ein Hafen-Admiralat errichtet werden, doch wäre ihm ein Maschinen-Inspektorat beigegeben. Die zweite (technische) Sektion wird nach Wien verlegt und an der Spitze derselben stände Herr Oberst Zilippi. Eine Abtheilung dieser Sektion bildet auch das Land- und Wasserbauwesen, das unter dem Genie-Oberstleutnant Baron Lürkheim gleichfalls in Wien seinen Sitz haben würde. Eine Stelle für die Leitung der Schiffsausrüstung soll neu geschaffen werden, und für dieselbe wäre der jetzige Kommandant des Arsenal's in Pola, Fregatten-Kapitän v. Eberan, vorgeschlagen. Das Arsenalskommando in Pola würde aufgelöst werden. Die dritte Sektion, das Rechnungs-Departement, würde unter ihrem bisherigen Chef, Herrn Oberkriegskommissär Ritter v. Ziemsen, ebenfalls nach Wien übersiedeln. Den nach Wien verlegten Sektionen sollen selbstverständlich die nöthigen Stabs- und Ober-Offiziere, Ober-Jugeneure und Jugeneure, so wie endlich die Rechnungsbeamten zugetheilt werden. (Fr. Ztg.)

Deutschland.

Berlin, 12. Sept. Die Generaldiskussion über das Militärbudget wurde heute in der Kammer fortgesetzt. Von den Rednern war v. Patow in soferne der bemerkenswerthe, als er auf seine Stellung als Finanzminister zurückkam. Er stellte sich, wie zu erwarten stand, den Anträgen der Budgetkommission entgegen. Er meint, daß das Haus die pro 1862 beantragten Ausgaben ohne Bedenken bewillige.

v. d. Heydt versichert, daß eine Rechtsverlegung nicht stattgefunden habe. Die Rückkehr zum Jahre 1859 sei unmöglich. Wolle man eine Indemnität geben, warum verlange man eine neue Vorlage. Wir haben einen Etat, der der Genehmigung bedarf, zur Genehmigung vorgelegt, und bitten um dieselbe. Warum also eine andere Form? Die Regierung hat nichts dagegen, wenn die nachträgliche Zustimmung in Form einer Indemnität gegeben wird, aber der Zustimmung bedarf die Regierung. In der Ausführung der Reorganisation wird die Regierung immer nur so weit gehen, wie die finanziellen Verhältnisse es erlauben.

Die beiden Abg. Reichensperger haben während der Rede v. Patow's einen Präjudizialantrag eingebracht, der vor der Berathung des Militäretats anzunehmen wäre. Derselbe geht dahin, zu erklären: 1. daß die Regierung aus dem Staatshaushalt pro 1861 als solchen nicht die Berechtigung entnehmen konnte, die für die einstweilige Aufrechterhaltung der erhöhten Kriegsbereitschaft für 1861 bewilligten einmaligen und außerordentlichen Ausgaben ohne Einholung der Zustimmung des Abgeordnetenhauses, resp. Nachjuchung einer Indemnität zu veranschlagen; 2. daß die Regierung daher zu veranlassen ist, die Indemnitätserklärung über die pro 1862 veranschlagten Summen nachzusuchen.

v. Vincke ist für den Vermittlungsantrag und für zweijährige Dienstzeit. Das Haus habe bewiesen, daß es in patriotischen Fragen keine systematische Opposition mache. Die Regierung sollte daselbe seiner Stellung gemäß behandeln; statt dessen werde überall, namentlich durch die „Stern-Zeitung“, gegen daselbe agitirt und die Verfassung angegriffen. So verfare keine konstitutionelle Regierung, so gerathe man in heftige Zustände. Der Etat sei aber für 1862 zu bewilligen: die Mittel verweigern, würde die Desorganisation des Heeres bedeuten.

Onelt beklagt, daß die Militärfrage zu einer reinen Budgetfrage gemacht wurde, und meint, das Verfahren der Regierung führe zur parlamentarischen Regierung.

Kvon bemerkt, die Regierung habe Mißtrauen gegen einzelne Abgeordnete der Linken, welche in der Presse und in Versammlungen Tendenzen ausgesprochen hätten, denen die Regierung mit gezogenem Schwerte gegenüber treten werde. Zum Schlusse folgten massenhafte persönliche Bemerkungen. Die Sitzung wird bis Montag vertagt.

Italienische Staaten.

Die amtliche „Turiner Ztg.“ bringt das Namensverzeichnis der bei der Affaire von Aspromonte Gebliebenen und Verwundeten. Die Truppen verloren 5 Mann an Todten, 24 an Verwundeten; die Freischärler hatten 7 Todte und 20 Verwundete, an deren Spitze Garibaldi und dessen Sohn Menotti aufgezählt werden.

„Pesti Hirnöl“ behauptet, es sei nothwendig den Zensus von 1848 zu erhöhen; denn das Volk in Ungarn sei noch nicht reif genug, verständige Patrioten von eiteln Demagogen zu unterscheiden.

Frankreich.

Die nach Mexiko bestimmten französischen Schiffe haben in letzter Zeit Unglück gehabt. Der mit Truppen nach Mexiko abgegangene „Prince Jérôme“ ist auf der Rhede von Gibraltar in Brand gerathen und von den Flammen gänzlich verzehrt worden. Die Mannschaft konnte ausgeschifft werden. Ferner hat der am 26. August von Toulon ebenfalls mit Truppen abgegangene „Fleurus“ durch den Zusammenstoß mit einem anderen Schiffe so bedeutende Havarien erlitten, daß er in Gibraltar vor Anker gehen mußte. Beide Schiffe werden durch andere ersetzt werden.

Serbien.

Belgrad, 9. Sept. Ueber den Konflikt zwischen Serben und Türken in Ushiza liegen nun nähere Nachrichten vor. Ushiza ist ein unbedeutender Ort, der mehr den Namen eines Dorfes als einer Stadt verdient, etwa 7 bis 8 Stunden von der Grenze entfernt. Die Bevölkerung besteht zu zwei Dritteln aus Türken, ein Drittel Serben. Auf der Mitte einer Anhöhe liegt die sogenannte Festung Ushiza, ein Fort von 15 bis 20 Kanonen. Daselbe ist nicht von Rizams besetzt, sondern die in Ushiza lebenden Türken haben die Pflicht der Besetzung und Verteidigung. Der Konflikt soll dadurch entstanden sein, daß die Türken Holz einsammelten, was ihnen die serbischen Behörden untersagten. Die Türken kehrten sich nicht daran, die Serben machten von ihren Gewehren Gebrauch, und die Türken thaten daselbe. Auf beiden Seiten gesellten sich dem sich entspinneuden Kampfe Theilnehmer zu, und auf beiden Seiten gab es Todte und Verwundete. Das Dorf geriet in Brand, ob absichtlich angezündet oder durch das Gewehrfeuer, weiß man noch nicht, und liegt jetzt zur Hälfte in Asche. Die Türken zogen sich hierauf in das Fort zurück. Das hier verbreitete Gerücht, die Serben hätten das Fort gestürmt und erobert, ist unrichtig, ebenso daß die Türken von den Geschützen Gebrauch gemacht und mit denselben das Dorf angezündet hätten.

Rußland.

Warschau, 8. Sept. Der gestrige Jahrestag der Krönung ist vorübergegangen und von der erwarteten Amnestie ist nichts zu hören. Sämmtliche Regierungsgebäude waren illuminiert, von Privathäusern hingegen nur diejenigen, wo russische Beamte woh-

nen. Jetzt heißt es wieder, daß erst am 8. (20.) September die große Amnestie und die Aufhebung des Kriegszustandes erfolgen soll, da auf diesen Tag die tausendjährige Feier der Existenz des russischen Reiches fällt. Die Zensur für unsere hiesigen Blätter ist seit Kurzem wieder sehr streng geworden. Die Leitartikel, die sonst täglich an der Spitze der „Gazeta Polska“ und „Gazeta Warszawska“ erschienen und den sonst so inhaltsarmen Blättern einiges Interesse gaben, sind gänzlich verschwunden; nur ein Raisonnement über die hiesigen Zustände (versteht sich, im Sinne der Regierung) ist ihnen gestattet.

St. Petersburg, 9. Sept. Der Kaiser und die Kaiserin sind ebengestern Abend von ihrer Reise nach Twer und Moskau in die hiesige Hauptstadt zurückgekehrt und werden dieselbe nun wahrscheinlich nicht mehr bis zur Reise nach Nowgorod in etwa 10 Tagen verlassen. Der Empfang, der dem Kaiser während dieses kurzen Ausfluges allenthalben geworden, soll wirklich ein außerordentlicher gewesen sein und ihn sehr überrascht haben. Ueberall drängten sich die Massen enthusiastisch heran und man ist in den Regierungskreisen umso mehr frappirt, als man darauf gar nicht rechnete. Es bleibt nach den Eindrücken, die der Kaiser dieser Reise verdankt, gestattet zu hoffen, daß an den Gerüchten von einer Vertagung der zu proklamirenden Reformen nichts Wahres sei, wenn auch, wie man versichert, der Justizminister Graf Panin und der provisorische Präsident des Reichsrathes, Fürst Sagarin, sich für die Vertagung ausgesprochen haben.

Briefe aus Moskau erzählen von einem großartigen Diner von 12.000 Bedeckten, welches die dortige Kaufmannschaft zu Ehren der Anwesenheit des Kaisers der Garnison gegeben. Jeder Soldat erhielt vier Gerichte, ein Glas Branntwein, zwei Flaschen Bier und eine Bouteille des schäumenden National-Getränkes Kischitschi. Der Kaiser wohnte dem im Freien abgehaltenen Festmahl bei und die Bevölkerung mischte ihre Akklamationen unter jene der zehenden Truppen.

Amerika.

Am 23. August hatte die gute Stadt New-York das Schauspiel eines ziemlich großartigen Militäravalls. Die Ursache war, daß eine Anzahl Soldaten, welche für die Empire-Brigade vor einigen Wochen erworben worden waren, kein Handgeld vom Staate New-York erhalten hatten, während einige neuere Kriegsknechte mit dem Handgeld in ihrer Tasche kimperten. Neun Soldaten, welche Handgeld bekommen hatten, erregten, als sie in die Kaserne der Empire-Brigade kamen, den Neid und Zorn ihrer Kameraden. Ein halbbesoffener Gemeiner bestieg ein Bierfaß als Tribune und forderte die Majorität der Soldateska auf, sich solche Behandlung nicht gefallen zu lassen. Ein Kapitän befahl ihm auf seine Stube zu gehen. Er widersetzte sich und hatte eine ganze Kompagnie für sich. Die Offiziere, welche die Ruhe wieder herstellen wollten, wurden mißhandelt und mußten ihr Heil in der Flucht suchen, worauf die ganze Brigade, welche 1200 Mann zählt, aus der Kaserne herausstürzte. Ein Theil der Soldateska stürmte ein gegenüberliegendes Hotel, schlug darin alle Fensterscheiben ein, machte alle Möbel klein, und nahm Flaschen, Fässer und Kannen Whisky, Brandy, Gin und Lagerbier in die Straßen und in ihre Kaserne mit, wo natürlich die Orgie erst recht begann. Die Polizei, die in Masse, aber ziemlich spät einschritt, um dem Unwesen zu steuern, wurde mit Knütteln, Flaschen und Steinen schrecklich bearbeitet, aber eine Kompagnie Miliz und eine Abtheilung von 100 Schiffsoldaten mit geladenen Gewehren trieb endlich die Aufrührer in die Kaserne zurück. Ueber die Zahl der Gefallenen waren in New-York widersprechende Gerüchte verbreitet; manche gaben die Zahl auf 20, andere auf 50 an; aber die Zahl der blutigen Köpfe, geschundenen Nasen und braunblauen Augen war eines anständigen Gesechtes im Felde würdig.

Tagesbericht.

Wien, 14. September.

Ihre Majestät die Kaiserin kam gestern Nachm. um 5 Uhr 30 Min. mittelst Separat-Hofzuges der Kaiserin-Elisabeth-Weißbahn in Penzing an und begab sich in einer Hof-Equipage in das Lustschloß Schönbrunn.

Der Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers im Lager zu Duraß und zu Brünn wird eine Woche dauern. Die großen Manöver werden auf dem Schlachtfelde bei Austerlitz vom Jahre 1805 abgehalten. Der Herr Erzherzog Karl Ludwig, welcher von London eine Reise nach Schottland antrat, wird erst Anfang Oktober in Wien eintreffen.

Die Nordbahn veranstaltet am 3. Oktober im Vereine mit den Anschlußbahnen einen Vergnügungszug nach Krakau und Bielitzka.

Vermischte Nachrichten.

Eine Berliner Zeitung brachte kürzlich eine Notiz über eine angebliche Geistesstörung der Königin von England, die der „Berl. Allg. Z.“ nun von bestunterrichteter Seite auf das Entschiedenste dementirt wird. Das Ereigniß, wird diesem Blatt geschrieben, welches jetzt ihre Familie und den Hof erschreckt, wird sicher nicht als Symptom vermindelter Geisteskraft aufgefaßt werden. Prinz Alfred, der präsumtive Erbe von Coburg-Gotha, hatte sich im englischen Marinedienst erlaubt, eine Stunde über den Urlaub auszubleiben. Der Befehlshaber zeigte dieß an und frug, wie er sich zu verhalten habe. Die Königin befahl die strengste Strafe, welche das Gesetz kennt. Sie lautet 2 Monate Gefängniß und ein halbes Jahr Zurücksetzung im Avancement. So müßte der Prinz, der erst nach Reinhardtsbrunn gekommen war, sofort wieder in Arrest abreisen. Dergleichen erscheint in der Hofluft launisch und unerträglich, den Völkern gerecht und weise.

— Im Armenhaus von Liverpool hat sich ein furchtbares Unglück begeben. Kurz nach Mitternacht brach in der Abtheilung, welche die Schlafstelle der Kinder umfaßt, Feuer aus, welches so rasch um sich griff, daß 20 Kinder in den Flammen umkamen, und außer diesen noch 2 andere Personen, welche versucht hatten, die Unglücklichen zu retten. Auch die zum Armenhause gehörige Kirche brannte vollständig nieder. Die Veranlassung des Brandes hat bisher nicht ermittelt werden können.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 14. September. Die heutige „Sternzeitung“ bespricht die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom letzten Freitag, und knüpft an die Reden v. Paton's und Vincke's schließlich die Hoffnung, verstärkt durch manche Anzeichen in der Diskussion, daß die Stimmen der Mäßigung und Besonnenheit im Hause nicht vergeblich erhoben worden, und möglicherweise noch in später Stunde eine Wendung erfolge, welche zunächst für das Jahr 1862 den Thatfachen alten und neuen Datums volle Rechnung trägt.

Berlin, 14. September. Von der polnischen Grenze wird unterm heutigen Tage berichtet: Während einer gestern in Warschau bei den Maler-Akademikern vorgenommenen Haussuchung feuerten diese auf die Stadtsoldaten, indessen erfolglos. Es wurden einige Revolver und Dolche vorgefunden.

In Folge Aufforderung des Großfürsten an den Grafen Zamojstki ist gestern die Adels-Adresse unterzeichnet worden.

München, 13. September, Abends. Die Königin von Neapel, dann der Graf und die Gräfin v. Trani werden vorerst nicht nach München zurückkehren, vielmehr das Schloß Biederstein im englischen Garten beziehen.

New-York, 4. September. (Verspätet eingelangt) General Pope hat sich bei Centreville mit dem General Banks vereinigt. General Burnside hat Fredericksburg geräumt. Die Konföderirten machen bedeutende Bewegungen in Kentucky und haben Lexington besetzt. Die Aufregung ist ungeheuer. In Cincinnati, Newport und Louisville wurden alle Waffenfähigen einberufen. Pope räumte am 2. Centreville. Die ganze Bundes-Armee hat sich nach mehreren Gefechten in die Befestigungen um Washington zurückgezogen. Die Konföderirten konzentrirten große Streitkräfte bei Vienna, zwölf Meilen von Washington; sie scheinen den Potomac überschreiten, in Maryland eindringen und dort den Sezessionsgeist wecken zu wollen. Es geht das Gerücht, General Halleck sei an Staunton's Stelle zum Kriegsminister ernannt.

New-York, 5. September. General Pope verlor vor seinem Rückzuge hinter die Befestigungen um Washington am 31. August eine bedeutende Schlacht. Nach offiziellen Berichten waren die Verluste enorm. 50.000 Konföderirte unter General Breckenridge bedrohen New Orleans. General Butler macht große Vorbereitungen zur Vertheidigung der Stadt.

Hauszinssteuer und Militärbequartierung.

Die Frage wegen Befreiung von der Hauszinssteuer bei Neu-, Zu- und Umbauten kam in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. Juli d. J. zur Sprache, und war es nächst Dr. Oistra besonders der Abgeordnete für Krain v. Wurzbach, welcher sich für eine derartige Befreiung aussprach. Er schloß sich dem Wunsche des Finanzausschusses an, welcher eine Steuerfreiheit bei Neubauten für 15 Jahre, bei Zu- und Umbauten für 12 Jahre beantragte. Was er zur Begründung vorbrachte ist theil-

weise so treffend, daß es hier wiederholt zu werden verdient. Er sagte:

„Die Hauszinssteuer wurde für die Hauptstädte und einige hervorragende Orte bekanntlich im Jahre 1820 eingeführt. Die Regierung hatte in einer Reihe von Jahren Gelegenheit zu sehen, daß ungeachtet der bedeutenden Zunahme der Bevölkerung die Zu- und Neubauten, insbesondere in den Städten, nicht in ausreichendem Maße stattgefunden haben.

Um die Baulust zu wecken, erlossen in den Jahren 1833—1837 Allerhöchste Entschlüsse, durch welche in den Provinzial-Hauptstädten und einigen Badeorten die Hauszinssteuer-Beremung bei Neu- und Umbauten nach drei Kategorien festgesetzt wurde, nämlich bei Neubauten 10 Jahre, beim Ausbau niedergerissener Gebäude 8 Jahre und bei Umbauten ebenfalls 8 Jahre; für die Residenz Wien jedoch bei beiden ersten Fällen 15 Jahre und im letzten Falle 12 Jahre. Für Neubauten in Wien wurde mit Allerhöchster Entschluß vom 9. Mai 1859 unter gewissen Bedingungen sogar eine Steuerbefreiung für 30, 25, 18 u. s. f. Jahre zugestanden.

Die den Provinzial-Hauptstädten bewilligten freien Jahre haben aber nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Die Wohnungsnoth wurde von Jahr zu Jahr größer und in den nächsten Jahren sind in Folge der Entwerthung der Valuta die Mietzinsen so gestiegen, daß der Gewerbestand und der Beamtenstand allenthalben unter der bittersten Wohnungsnoth litt. Die Provinzial-Hauptstädte sahen, daß die Residenz Wien in Folge der jüngst bewilligten längeren Steuerfreiheit Neubauten im größten Maßstabe in Angriff genommen. Gedrückt von dem Jammer der Wohnungsnoth und überzeugt, daß das Kapital nur dann dem Neu- und Umbau zugewendet werden wird, wenn diese Bauten einer längeren Steuerfreiheit genießen, haben beinahe alle Provinzial-Hauptstädte der Monarchie Petitionen an den Reichsrath wegen Verlängerung der Bauzeitjahre überreicht. Es ist bekannt, daß der Landwirth, der einen öden Grund in Kultur setzt, sich einer 20jährigen Steuerfreiheit für diesen Grund erfreut. Jeder Regierung muß es daran gelegen sein, dem Volke billige, gesunde und geräumige Wohnungen zu ermöglichen. Wir sehen dieses Bestreben in einem Nachbarlande, welches es sich hunderte von Millionen in der Stadt Paris hat kosten lassen, um dort alte Gebäude, ganze ungesunde Stadttheile wegzuräumen und an deren Stelle passende Neubauten aufzuführen. Der Mensch bringt das halbe Leben in seiner Wohnung zu. Die Gesundheit, das Wohlbehagen, und ich kann sagen, oft selbst die Göttergüte hängt vielfach von einer gesunden, geräumigen, lichten Wohnung ab. Auf dem Lande, wo die billige Hauszinssteuer besteht, sind namentlich in den Alpenländern, in den letzten 20 Jahren die älteren hölzernen Baracken verschwunden und an deren Stelle eine Masse von hübschen, freundlichen, gemauerten, wohlangelegten Bauernhäusern entstanden, während dagegen in der Provinzial-Hauptstadt, z. B. in Laibach, in den letzten 30 Jahren, ungeachtet die Bevölkerung sich während dieser Zeit beinahe verdoppelt hat, kaum 30 Neubauten entstanden sind, und beinahe die halbe Stadt aus ebenerdigen oder uralten, meist ebenerdigen und oft ungesunden Gebäuden besteht.

Sachkundige Männer haben sich dahin ausgesprochen, daß dieser große Uebelstand nur durch die drückende Hauszinssteuer veranlaßt wird.

Nehmen wir z. B., um die Sachlage ziffermäßig uns klar zu machen, einen Neubau in einer Provinzialstadt, welcher 20.000 fl. kostet.

Diese Summe verzinst sich in den ersten 2 1/2 Jahren gar nicht, indem 1/2 Jahr mit der Zuführung der Materialien, 1 Jahr mit dem Baue selbst und ein drittes Jahr mit der Abptirung im Innern und dann für die nothwendige Austrocknung der Wohnungen verloren geht. In diesen 2 1/2 Jahren wird der Bauherr keinen Ertrag von den verausgabten 20.000 Gulden haben, welchen er auch bei der späteren Verzinsung nicht mehr herauszubringen vermöchte.

Das einzige Mittel, um den Bauherrn für diesen Verlust zu entschädigen und ihm Lust zu machen, sich

zum Bau herbeizulassen, ist eine mehrjährige Steuerfreiheit, welche, da die Steuer von einem solchen Hause jährlich 170 fl. betragen würde, ungefähr 15 Jahre währen müßte, um jene Summe zu decken, die der Bauherr in jenen 2 1/2 Jahren einbüßt.

Da nun durch Neubauten das Kapital den unteren Schichten der Gesellschaft bedeutenden Verdienst verschafft und fruchtbringend wirkt, da durch die Neubauten das Nationalvermögen sich jedenfalls vermehrt und dadurch auf keinen Fall für die Hauszinssteuer eine Verminderung zu besorgen ist, wie auch schon mein geehrter Herr Vorredner bemerkt hat, so glaube ich, daß alle diese Umstände dafür sprechen, daß den Petitionen der betreffenden Provinzial Hauptstädte Rechnung getragen, und der Wunsch des Finanzausschusses in dieser Richtung auch von dem h. Hause genehmigt werde.

Am Schlusse erlaube ich mir noch eine Bemerkung, und zwar gerade aus Anlaß der Hauszinssteuer. Wir haben bei der Hauszinssteuer eine Steuer im Auge, die in barem Gelde bezahlt wird. Allein der Hausbesitzer in Oesterreich hat nebst der Hauszinssteuer auch noch eine andere große Naturalleistung auf seinem Besitztum haften, d. i. die Militärbequartierung.

Es ist eine Thatsache, daß die baren Auslagen für das Heer aus der Staatskasse bestritten und im Wege der Besteuerung auf alle Staatsbürger gleichmäßig vertheilt werden.

Es ist aber ebenso eine Thatsache, daß die Bequartierung ausschließlich von den Grund- und Hausbesitzern getragen werden muß und daß alle übrigen Steuerpflichtigen an dieser Last gar nicht partizipiren, dieß ist rücksichtlich des Individuums eine offenbare Ungleichheit; allein auch bezüglich der Länder und der einzelnen Bezirke des bestimmten Landes selbst findet eine sehr ungleiche Vertheilung dieser Leistungspflicht Statt. Es ist bekannt, daß es Länder gibt, wie z. B. Galizien, Böhmen, wo die Militärbequartierung verhältnißmäßig weniger drückend ist, während die südlichen Länder, namentlich mein Heimatland Krain, in den letzten drei Jahren durch die Militärbequartierung außerordentlich in Anspruch genommen wurden, und in den nämlichen Ländern tritt wieder der Umstand ein, daß einzelne Landesheile mit einer größeren Last behürdet sind, während andere Landesheile nie eine Militärbequartierung haben.

Der jetzt in Oesterreich geltende Grundsatz ist eben „Gleichheit der Rechte“; ein Korollar dieses Grundsatzes ist meiner Meinung nach „Gleichheit der Pflichten.“ Es muß daher ein Modus aufgefunden werden, nach welchem die Last der Militäreinquartierung von allen Staatsbürgern gleichmäßig getragen und diese Last offenbar erleichtert wird.“

Eingefendet.

Erklärung.

In der Grazer „Lagespost“ vom 28. August l. J. ist eine Korrespondenz aus Laibach, nach welcher ein Magistratsbeamte aus Laibach angeblich nach Bischoflak gekommen ist, um das Theater und das Kasino zu unterwühlen, und daß sich ferner derselbe bei einem nächtlichen Exzesse betheilt hat u. s. w.

Wir erklären alle diese Angaben als unwahr, und gänzlich entstellt. Hier ist von Wühlereien gegen das Theater und Kasino von Seite des Fremden gar nichts bekannt, er ist nicht als Propagandist hieher gekommen, sondern hat auf dem Rückwege aus seiner Heimat lediglich einige Bekannte besucht.

Man möge in dieser Richtung obige Korrespondenz berichtigen, damit nicht Unschuldige wegen Unverlässlichkeit oder Bosheit der Korrespondenten an ihrer Ehre leiden.

Bischoflak am 6. September 1862.

Nathias Kalan, Realitätenbesitzer.

R. Maglic, Handelsmann.

Otto Dettela, Gutsbesitzer.

Johann Guselli, Hausinhaber.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaun.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
11. Septbr.	6 Uhr Morg.	325.16	+ 8.20 Gr.	NO.	Nebel	0.00
	2 „ Nachm.	324.75	+15.80 „	NO.	Sonnensch.	
	10 „ Abd.	325.37	+12.00 „	—	Sternhell	
12. „	6 Uhr Morg.	325.16	+10.00 Gr.	O.	Nebel	0.00
	2 „ Nachm.	325.29	+15.00 „	NW.	bewölkt	
	10 „ Abd.	325.89	+14.60 „	—	Sternhell	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekt- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
Den 15. September 1862.

Effekten.		Wechsel.	
5% Metalliques	71 40	Silber	125.75
5% Nat. Anl.	83 35	Lond n	127.10
Banquiers	794	R. f. Dufaten	6 07
Kreditaktien	217.		

Fremden-Anzeige.

Den 13. September 1862.

Hr. Graf Leiningen, Gutsbesitzer, von Galleneegg. — Hr. Portmann, Gutsbesitzer, von Obereckstein. — Hr. Dietrich, Gutsbesitzer, von Rendorf. — Hr. Dr. Nigetti, Ingenieur, von Triest. — Hr. Maurer, Gasthospäther, von Graz. — Hr. Kürner, Apotheker, von Görz. — Hr. Honig, Kaufmann, von Alba. — Hr. Sommerfeld, Agent, von Wien. — Hr. Zujevitz, Gutsbesitzerin, von Krainburg.
Den 14. Hr. Benjowsky, k. k. Bezirks-Vorsteher, von Feititz. — Hr. Baron Teufenbach, von Görz. — Hr. Stodovizh, Gutsbesitzer, von Zorkovazh. — Hr. Weinstra, Glasfabrikant, von Rohitsch. — Hr. Scholz, Kaufmann, von Triest. — Hr. Schmidt, Kaufmann, von Leipzig. — Hr. Walli, Kaufmann, von Neumarft. — Hr. Morawiz, Kaufmann, von Kapfenberg. — Die Herren: Wegner, Kaufmann, — Lindner, und — Tannenberger, Agenten, von Wien. — Hr. Pollak, Handelsmann, von Neumarft. — Hr. Bressinger, Handelsmann, von Gonoibiz. — Hr. Puntschert, von Klagenfurt. — Hr. Huber, Hausbesitzerin, von Triest.

3. 363. a (3) Nr. 6092.

Rundmachung.

Gestern Abends und heute Früh wurde hier in der Stadt ein wuthverdächtiger Hund bemerkt, welcher dem Vernehmen nach auf der Wienerstraße, am Kongressplaz und in der Ludengasse mehrere Hunde angefallen und gebissen hat.

Die Eigenthümer von Hunden werden daher unter Hinweisung auf den §. 387 St. G. aufgefordert, dieselben genau untersuchen zu lassen, ob sie frische Bisswunden an sich haben und wenn dieß der Fall ist, oder sich sonst bedenkliche Symptome zeigen, dieselben sogleich in das Thierspital abzugeben.

Zugleich wird bis auf Weiteres angeordnet, daß jeder Hund an der Schnur geführt werden muß, widrigens er abgefangen und vertilgt werden wird.

Der wuthverdächtige Hund ist ein Bauernspiz von mittlerer Größe, kurzhaarig, schwarz und weiß gefleckt und ist bereits eingefangen und ins Thierspital zur Beobachtung übergeben worden.

Stadtmagistrat Laibach am 12. September 1862.

3. 1842. (1) Nr. 3864.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Leopold Dolinschek, Fleischhauers in Laibach, der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. Dezember 1862 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massvertreter aufgestellten Dr. Suppan, unter Substituierung des Dr. Uranitsch bei diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgebracht wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigen-

thums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 22. Dezember 1862, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde, und daß die Tagung zur Einvernehmung der Gläubiger über gebetene Zugestehung der Rechtswohlthaten auf den 6. Oktober l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 14. September 1862.

3. 1838. (1) Nr. 14237.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Eduard Präter von Laibach, am 27. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 hiergerichts die öffentliche freiwillige Veräußerung der von demselben im Exekutionswege erkaufenen, auf der dem Nikolaus Kusu eigenthümlichen, im Grundbuche Flödnig sub Rekt. Nr. 1085 bestehenden Rechte, worunter sich insbesondere das in Birkzhe, knapp an der Flödnig'schen Hauptstraße gelegene gemauerte Haus befindet, öffentlich an den Meistbietenden um oder über den Ausrufspreis pr. 350 fl. hintangegeben werden.

Die dießfälligen Bedingungen können hiermit eingesehen werden.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. September 1862.

3. 1837. (1) Nr. 14236.

Edikt.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach wird hiermit kund gemacht:

Es wurde mit Bescheid vom heutigen über Ansuchen des Herrn Eduard Präter von Laibach, die freiwillige Versteigerung des demselben gehörigen, im Grundbuche Leopoldstraße sub Urb. Nr. 20/21 1/2 vor-

kommenden, in Unterschickla sub Parz. Nr. 136, gelegenen Ackers v klinch nebst der darauf stehenden Garpe bewilligt und deren Vornahme auf den 27. September d. J. früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei bestimmt; womit Kaufstücker mit dem eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen hiergerichts zur Einsicht vorliegen.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. September 1862.

3. 1388. (5)

Sicht- und Rheumatismus-Leidenden,

sowie Allen, welche sich gegen diese Uebel schützen wollen, halten unsere **Waldwoll-Artikel** zu geneigter Berücksichtigung empfohlen.

Der Alleinverkauf für ganz Krain befindet sich bei Hrn. **Albert Trinker**, Handelsmann zum „Anker“, Hauptplaz, im Gregl'schen Hause Nr. 239.

Die Waldwoll-Waren-Fabrik zu Remda

H. Schmidt u. Komp.

Auf Obiges Bezug nehmend erlaube ich mir den geehrten Herren Ärzten, sowie allen Sicht- und Rheumatismus-Leidenden nachstehende Artikel aus der Waldwollwaren-Fabrik der Herren **H. Schmidt u. Komp. zu Remda** zu empfehlen:

gewirkte Jacken, Bein- und Strümpfe für Damen und Herren	Einlegesohlen, Steppdecken, sowie Puls-, Arms-, Knie-, Hals-, Schulter-, Brust- und Rückenwärmer.
Körper, Flanell, Elasticque	Waldwoll-Öel, bergleichen Spiritus zu Einreibungen, Extrakt zu Bädern, Balsam zu Fußwäsungen, Seife, Pomade, Bonbons, Liqueur.

Zequiffe und Gebrauchsanweisungen gratis.

3. 1804 (3)

St. Peters-Vorstadt Haus-Nr. 138, im ersten Stock, werden Kostmädchen in gänzliche oder theilweise Verpflegung aufgenommen.

Prot- und Fleisch-Tarif

in der Stadt Laibach für die Zeit vom 16. September bis 16. Oktober 1862.

Tarifa za kruh in meso

v Ljubljani od 16. Septembra do 16. Oktobra 1862.

Gattung der Feilschaft	Durchschnittspreis des Poprečna cena				Preis in öst. Mähr. po avstr. vreden.	Gewicht v aga		
	Weizens pšenice	Korn rezi	des Gebäudes pečenja					
Prodajne stvari	pr. niederöstr. Mähren 1 doljno-avstr. vagan in öst. W. po avstr. vr.	in öst. W. po avstr. vr.	fl. gld.	fr. kr.	Krenz. kraje.	Pfd. funt	Loth lot	Qt. kvintl.
Hiezu der bewilligte Zuschlag pr. Ce se prevzame dovoljeni prikklad s	5 65	3 50	—	15 1/2	—	—	—	—
Zusammen — skupej	5 80 1/2	3 64						
Mund-Semmel — Zemlja					1	—	2	3
Ordinäre Semmel — Reglja					2	—	5	2
Weizen-Brot — Pšenični kruh	aus Mund-Semmelteig — iz zemeljskega testa		5	—	13	3		
	aus ord. Semmelteig — iz regeljskega "		10	—	27	2		
Sorschten- eigentlich Roggen-Brot Sorzični, pray za prav rezeni kruh	aus 1/2 Weizen — iz 1/2 pšenične		5	—	25	2		
	und 3/4 Kornmehl — iz 3/4 rezene moke		10	1	19	—		
Oblassbrot aus Nachmehlteig, insgemein Schorschitz genannt — Cerni kruh iz zadnje moke			5	—	24	2		
			10	1	17	—		
Rindfleisch ohne Zuwage von Mastochsen — Goveje meso brez prikklade od pitanih volov					23	1	—	—
dto. dto. von Zugochsen, Stieren, Kühen					21	1	—	—
Goveje meso brez prikklade od vpreznih volov, bikov, krav					19	1	—	—
Rindfleisch vom Lande — Goveje meso s kmetov					19	1	—	—

Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfd. hat keine Zuwage vom Hinterkopfe, von Oberfüßen, Nieren und den verschiedenedenen, bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark stattzufinden; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund hingegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzuwägen; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch u. d. g. zu bedienen.
Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem tarifmäßigen Preise, Gewichte, oder in einer schlechteren oder anderen Qualität als durch die Tage vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen gestraft werden. Das laufende Publikum wird aufgefordert, für die in diesem Tarife enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Satzung anzeigt, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Bevortheilung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Satzung erlauben sollte, sogleich dem Magistrate zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.
Kader se vzame mesa manj od 3 funtov, tedaj se ne sme prikkladati od zatilnika, gornjih nog, ledic in družih mesarskih prikkladov, kakor kosti, tolsče, mozga; kader se pa vzame 3 do 5 funtov, ima mesar pravico, 8 lotov; pri 5 do 8 funtov, pa pol funta prikklade dati, in tako v ti primeri naprej; vendar se razločno prepoveduje, dajati za prikklado meso od druge živine, na pr. teleče, ovče, svinsko itd.
Kdor koli stvari ne prodaja po tarifni ceni in vagi, ali če jih prodaja od slabše ali od druge verste, kakor tarifa piše, ima se kaznovati po obstoječih postavah. Kupovalci se opominjajo, da naj za nobeno, v tarif imenovano stvar ne plačajo več, kakor postavljeno ceno; pa da naj vsako krivico v ceni ali vagi, ki jo stori kaki obertnik proti tarif, obznanijo precej mestnemu poglavarstvu, da ga ho kaznovalo.